

CHEMIEPOLITIK UND BIOZIDE

Abteilung V/5



An

die Parlamentsdirektion
 die Volksanwaltschaft
 alle Bundesministerien
 das Büro von Herrn Vizekanzler Dr. SPINDELEGGER
 das Büro von Herrn Bundesminister Dr. OSTERMAYER
 das Büro von Frau Staatssekretärin Mag. STESSL
 das Büro von Herrn Staatssekretär Mag. DANNINGER
 alle Sektionen des Bundeskanzleramtes
 alle Abteilungen des Verfassungsdienstes
 den Datenschutzrat
 die Datenschutzbehörde
 den Rat für Forschung und Technologieentwicklung
 die Bundesanstalt „Statistik Österreich“
 das Präsidium der Finanzprokurator
 die Österreichische Bundesforste AG
 das Bundesvergabeamt
 die Bundesbeschaffung GmbH
 die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
 alle Ämter der Landesregierungen
 die Verbindungsstelle der Bundesländer
 das Bundesverwaltungsgericht
 das Bundesfinanzgericht
 alle Landeswwaltungsgerichte
 den Österreichischen Gemeindebund
 den Österreichischen Städtebund
 die Wirtschaftskammer Österreich
 die Bundesarbeitskammer
 die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
 (Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)
 die Österreichische Ärztekammer
 die Österreichische Apothekerkammer
 die Kammer der Wirtschaftstreuhand
 den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs
 das Österreichische Normungsinstitut
 die Vereinigung der Österreichischen Industrie
 den Österreichischen Gewerkschaftsbund
 den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs
 den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
 den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
 das Institut für nachhaltige Abfallwirtschaft und Entsorgungstechnik der Montanuniversität
 Leoben

Wien, am 21. Juli 2014 GZ: BMLFUW-UW-1.2.2/0068-V/5/2014 Sachbearbeiter: Quint Durchwahl: 2331



BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

1010 Wien, Stubenbastei 5, T +43 1 515 22-0, F +43 1 +43 1 713 54 13, office@bmlfuw.gv.at

Bank 5060904, BLZ 01000, BIC BUNDATWW, IBAN AT 19 0100 0000 0506 0904, UID ATU 37979906, DVR 0000183

bmlfuw.gv.at

den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein
den Handelsverband – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels
die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ)
die ARGE Daten
den Umweltdachverband
den Verein „Ökobüro“
den Verein „EU-Umweltbüro“

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Chemikaliengesetz 1996 und das
Bundeskriminalamt-Gesetz geändert werden, sowie Entwurf einer
Durchführungsverordnung zum Chemikaliengesetz;
Aussendung zur Begutachtung**

In der Anlage übermittelt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft den im Betreff zitierten Gesetzesentwurf gemeinsam mit dem Entwurf einer Durchführungsverordnung samt Vorblatt, Erläuterungen und einer Textgegenüberstellung zur Begutachtung.

Die Übermittlung des Begutachtungsentwurfes gilt gleichzeitig als Übermittlung i. S. d. § 15a BVG Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Um Stellungnahme an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung V/5 (martin.pixner@bmlfuw.gv.at), bis längstens

3. September 2014

wird ersucht.

Weiters wird darum ersucht, eine allfällige Stellungnahme zum Gesetzesentwurf auch dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar – bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hierzu – im Wege elektronischer Post an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Gesetzesentwurf und der Verordnungsentwurf samt Beilagen auch auf der Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (www.bmlfuw.gv.at/umwelt/chemikalien/begutachtung_chemg-novelle_2014) zur Einsicht und zum Download zur Verfügung stehen.

Sollte bis zum o. a. Datum keine Stellungnahme eingelangt sein, wird davon ausgegangen, dass zu den gegenständlichen Entwürfen keine Einwände bestehen.

Für den Bundesminister
SC DI Christian Holzer

Elektronisch gefertigt